

Mindestanforderungen an die Angabe bzgl. des Begünstigten (Beneficiary) und des Entwertungszwecks (Cancellation Purpose) bei der Entwertung (Cancellation) in der deutschen EECS Domain¹

Stand: März 2011

Bei Fragen und Anmerkungen wenden Sie sich bitte an eeecs-germany@oeko.de

- **Name of Beneficiary:** dies ist ein freies Textfeld zur Nennung des begünstigten
 - Stromversorgers im Fall einer Anwendung für die Stromkennzeichnung im engeren Sinne gemäß §42 EnWG *oder*
 - Stromverbrauchers (z.B. Industrieunternehmen) im Fall einer Entwertung direkt für einen Endkunden unabhängig von einer physischen Stromlieferung an diesen Kunden,
in dessen Auftrag die Entwertung durchgeführt wird
- **Location of Beneficiary:** freies Textfeld zur Nennung des Ortes und des Landes des begünstigten EVUs oder Stromverbrauchers
- **Type of Beneficiary:** Typ des Begünstigten, unterschieden nach
 - Energy Supplier (Energieversorger, der die Herkunftsnachweise im Rahmen der Stromkennzeichnung nach §42 EnWG nutzen möchte) *oder*
 - End Consumer (Stromverbraucher wie z.B. einzelnes Industrieunternehmen) im Fall einer Entwertung direkt für einen Endkunden unabhängig von einer physischen Stromlieferung an diesen Kunden
- **Usage Category:** Unterscheidung der Anwendungskategorie der Entwertung nach
 - Disclosure: dies bedeutet den Nachweis gegenüber einem Endkunden (entweder unmittelbar oder im Rahmen der Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG) und ist somit in aller Regel die Option, welche ausgewählt werden muss
 - Support
 - Error
 - Other
- **Cancellation Purpose:** freies Textfeld zur weiteren Spezifikation des Entwertungszwecks, insbesondere sollten hier folgende Angaben gemacht werden:
 - Für die Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG: Nennung spezifischer (Öko-) Stromprodukte im Fall der Anwendung für spezifische Produkte oder Angabe „Allgemeine Stromkennzeichnung des Unternehmens“
 - Je nach Bedarf weitere Angaben, z.B. Vertragsnummer o.ä.
- **Consumption Period:** Die Verbrauchsperiode, für dessen Stromverbrauch eine bestimmte Menge EECS-Herkunftsnachweise entwertet werden soll. Der Produktionszeitraum der EECS-Herkunftsnachweise muss der Verbrauchsperiode entsprechen. Die Angabe der Zeitperiode muss mindestens jahresscharf erfolgen. Es können natürlich bei Bedarf auch genauere Zeitangaben (bspw. monatscharf) gemacht werden.
- **Country of Consumption:** Land, in welchem der abgedeckte Stromverbrauch stattfindet. Entwertungen für den Verbrauch außerhalb Deutschlands sind nur zulässig, wenn entweder im Zielland keine EECS-Domain besteht oder nach Abstimmung mit dem Issuing Body (Öko-Insitut e.V.).

¹ Das Register der deutschen EECS-Domain ist im Internet unter <http://cmo.grexel.com> verfügbar.